

# Digitale Rentenübersicht

---

Doppelinterview zum vorgesehenen Online-Portal mit Jürgen Fritsche, Geschäftsführer Public Sector bei msg, und mit Dr. Wolf Wiedmann, Vorstand der msg life.



# „Das Gesetz ist beschlossen, nun beginnt die eigentliche Arbeit“

Das „Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen“ ist beschlossene Sache. Es sieht etwa die Einführung einer Digitalen Rentenübersicht in Form eines Online-Portals vor. Jürgen Fritsche, Geschäftsleitung Public Sector bei msg, und Dr. Wolf Wiedmann, Vorstand der msg life, erläutern im gemeinsamen Interview die Eigenschaften und Vorteile des zukünftigen neuen Instruments – aber auch die Herausforderungen aufseiten von Behörden und Versicherungen.



## Herr Fritsche, was muss man unter der Digitalen Rentenübersicht verstehen und wozu dient sie?

*Jürgen Fritsche:* In einem Online-Portal soll die Digitale Rentenübersicht einen leicht nachvollziehbaren Gesamtüberblick über die bereits erreichten und erreichbaren Vorsorgeansprüche bieten. Das Besondere: Es werden Ansprüche aus allen drei Säulen des Altersvorsorgesystems dargestellt, also aus der gesetzlichen, privaten und der betrieblichen Vorsorge. Gleichzeitig soll mit dem Gesetz auch die Digitalisierung der Sozialversicherungswahlen einhergehen, um sie einfacher zugänglich zu machen. Denn die Wahlbeteiligung ist hier auf ein Niveau von nur etwa 30 Prozent gesunken. Drittens soll die Beschaffung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation modernisiert werden.

## Wozu braucht es die Digitale Rentenübersicht?

*Jürgen Fritsche:* Tatsächlich hat ja kaum jemand einen wirklichen Überblick über seine Altersvorsorge. Eine gute, also

vollständige, verlässliche und verständliche Informationsbasis ist aber wichtig, um planen zu können. Transparenz und Übersicht für jeden Einzelnen zu schaffen, ist daher eine gute Idee. Mit den heutigen digitalen Mitteln sind alle drei Aspekte des Gesetzes sehr gut abbildbar. Insofern ist dieser Schritt überfällig, um den administrativen Aufwand auf allen Seiten nicht ausufern zu lassen – bei hoher Transparenz und Einhaltung aller Compliance-Anforderungen.

## Wer übernimmt die Gesamtleitung des Projekts?

*Jürgen Fritsche:* Die Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht übernimmt die Entwicklung der (inhaltlichen und technischen) Ausgestaltung des Portals und der Digitalen Rentenübersicht und ist später auch Auskunftsstelle. Sie wird bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichtet und steht unter Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales oder, falls vom BMAS dorthin übertragen, des Bundesamts für Soziale Sicherung. Zusätzlich wird ein





Dr. Wolf Wiedmann,  
Vorstand der msg life

Steuerungsgremium gebildet, das bei der Erfüllung der Aufgaben unterstützen, beraten und über grundlegende Dinge entscheiden soll. Es setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge, der Verbraucherschutzorganisationen sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums der Finanzen zusammen.

Wegen der Anzahl der beteiligten Institutionen lässt sich schon erahnen, dass Organisation, Kommunikation und Steuerung bei diesem Vorhaben alles andere als triviale Angelegenheiten sind.

#### **Wer baut die Schnittstelle und das Portal? Und wie sollte beides konzipiert sein, damit die Träger von Altersvorsorgeleistungen einen möglichst geringen Umsetzungsaufwand haben?**

*Wolf Wiedmann:* Die Konzeption und Umsetzung der IT-technischen Infrastruktur und notwendigen zentralen Applikationen, zu denen etwa das Portal, die Benutzerverwaltung, die Sicherheitsmerkmale, Protokolle und Schnittstellen gehören, erfolgt durch ein Konsortium. Das besteht aus dem Fachbeirat sowie aus institutionellen und privaten IT-Dienstleistern. Hier kann die msg-Gruppe als großer deutscher IT-Servicedienstleister im öffentlichen Sektor und Standardsoftwareanbieter im Versicherungsumfeld einen großen Wertbeitrag liefern. Die Belieferung der Schnittstellen aus den einzelnen Versorgungsträgern in Richtung des zentralen Portals muss individuell durch jedes Unternehmen selbst erfolgen. Hier bieten sich natürlich Standard-Softwarelösungen an wie solche, die msg life derzeit mit Kunden konzeptioniert und entwickelt. Als Hersteller von Standardsoftware in der

deutschen Lebensversicherung bietet msg life hier eine attraktive und nahtlos in die Systemwelt des Altersvorsorgeanbieters integrierte Lösung an.

#### **Welche Rolle spielen die Versicherer aus den drei Säulen der Altersvorsorge? Sind sie gleichberechtigt eingebunden?**

*Wolf Wiedmann:* Die Versicherer spielen schon allein durch ihre große Anzahl eine wichtige Rolle. Über den GDV und weitere Verbände sind sie in die Konzeption eingebunden und können ihre Interessen vertreten, indem sie Vorschläge zur Gestaltung und Umsetzung machen. Die Versicherer haben (natürlich auch) ein großes Interesse daran, dass das Projekt ein Erfolg wird. Deshalb werden sie (von ihrer Seite) alles tun, dass das Gesamtvorhaben für den Endkunden den gewünschten (und geplanten) Nutzen bringt. Verstärkt wird diese Motivation freilich durch die Verpflichtung teilzunehmen und die entsprechenden Kosten zu tragen.

#### **Was ist vonseiten der Versicherer jetzt zu tun? Und worin liegen die Herausforderungen?**

*Wolf Wiedmann:* Versicherer sollten sich bestenfalls von Anfang an in das Projekt einbringen und die für sie relevanten inhaltlichen Themenbereiche adressieren. Das sind vor allem eine schnelle Klarheit zum Gesamtsetup, die frühe Einigung auf Schnittstellen und die Festlegung der notwendigen Prozesse. Nur so bleibt genug Vorlauf für die Umsetzung. Zudem sollten Versicherer ihren Vertrieb zumindest informieren und auf diese Weise mit einbeziehen. Denn letztendlich sind es die Vertriebsmitarbeiter\*innen, die das Unternehmen nach außen hin repräsentieren. Durch die Digitale Renteninformation werden sie im Beratungsgespräch zur Altersvorsorge auf gut informierte Kunden treffen. Hier ist nicht nur eine umfassende Kenntnis der jeweiligen individuellen Situation des Kunden gefragt, sondern eine besonders hohe Beratungsqualität.

Was die Herausforderungen angeht: Zunächst einmal ist es in jedem Verbund aus vielen Parteien per se herausfordernd, seine eigenen Interessen gebührend positioniert zu sehen. Die Versicherungsunternehmen sind deshalb gut beraten, als Interessenverband aufzutreten und die gemeinsamen Chancen für die Branche zu fokussieren. Hinzu kommen regulatorische Anforderungen, die mitunter schwer zu erfüllen sind. Unter Umständen müssen Versicherer deshalb die erforderlichen regelkonformen Funktionen in Form erprobter Standardsoftwarelösungen von externen Anbietern wie msg life beziehen. Dieses Vorgehen ist doppelt ratsam, da ohnehin

keine individuellen Lösungen als Differenzierungsmerkmal gefragt sind und eigentlich nur existierende Standardsoftware die schnelle Umsetzung des Gesetzes gewährleisten kann.

### **Müssen Versicherer sich denn beteiligen? Oder ist die Teilnahme freiwilliger Natur?**

*Wolf Wiedmann:* Wir interpretieren die Gesetzeslage im Moment so, dass die Anbieter betrieblicher Altersvorsorge ihre Daten nur dann übermitteln müssen, wenn die Zusage nicht unmittelbar über den Arbeitgeber erfolgt, sondern etwa in Form einer Direktversicherung, über die Pensionskasse und entsprechende -fonds oder über eine Unterstützungskasse. Allerdings können sich auch Betriebe freiwillig direkt beteiligen. Alle Versorgungsträger, die heute schon verpflichtet sind, jährliche Standmitteilungen zu liefern, werden verpflichtet sein, sich an die Plattform anzubinden und Informationen dafür bereitzustellen. Laut Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersvorsorge werden das rund 400 sein. Welche Werte in welchem Umfang geliefert werden müssen – also etwa Angaben zum Vertragsstand und eine Hochrechnung bis zur Leistungs- und Rentenphase, muss von den Projektbeteiligten im Detail noch festgelegt werden. Es ist wahrscheinlich, dass sich der Umfang an den jährlichen Standmitteilungen orientiert, die dann zusätzlich als PDF übermittelt werden könnten.

### **Werden wirklich alle Versorgungsansprüche in das Portal eingebunden, also neben Anwartschaften aus berufsständischen Versorgungswerken auch (diejenigen) aus der Beamtenversorgung und aus privaten Vorsorgemaßnahmen wie Fonds und Immobilien?**

*Wolf Wiedmann:* Bei der Beamtenversorgung muss man sagen: prinzipiell ja, zumindest für Bundesbeamte. Aber: Die entsprechenden Vorsorgeeinrichtungen der einzelnen Bundesländer behalten sich das Recht vor, selbstständig über eine Anbindung an die Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht zu entscheiden. Die Einbindung privater Vorsorgemaßnahmen wie Fonds und Immobilien ist bisher nicht verpflichtend vorgesehen.

### **Wie sieht die Umsetzung technisch, zeitlich und prozessual konkret aus?**

*Jürgen Fritsche:* Zur technischen und prozessualen Umsetzung sagt der Gesetzentwurf noch nichts. Dafür existiert jedoch eine klare zeitliche Vorstellung des Gesetzgebers, wonach die erste Betriebsphase des neuen Portals 21 Monate



**Jürgen Fritsche,**  
Geschäftsführer Public  
Sector bei msg

nach Inkrafttreten des Gesetzes beginnen soll. Daraus ergibt sich der 18. November 2022 als Stichtag. Ab diesem Zeitpunkt wird die Digitale Rentenübersicht zunächst mit freiwillig angebotenen Vorsorgeeinrichtungen und freiwillig teilnehmenden Nutzenden erprobt und evaluiert.

Von diesem Termin ausgehend muss nun rückwärts geplant werden und es sind viele Fragen zu beantworten: Was soll bis wann fertig sein, welche Stakeholder und Gremien sind zu beteiligen, wie gestaltet man das Berichtswesen im Vorhaben, wer konzipiert und baut die Inhalte, wer versorgt die Anbieterseite mit Informationen zu Terminplänen und zu der Art, wie die Fachverfahren der Anbieter anzupassen sind, um Schnittstellen zur digitalen Rente bedienen zu können, und so weiter. Und nicht zuletzt: Wer plant, steuert und treibt das ganze Vorhaben eigentlich?

### **Ein ziemlich ambitionierter Zeitplan, oder?**

*Jürgen Fritsche:* Der 18. November 2022 für den Beginn der ersten Betriebsphase, die übrigens 12 Monate dauern soll, ist ambitioniert angesichts der Menge an Beteiligten, die Informationen liefern oder erhalten sollen. Die Projekt- und Betriebsorganisation muss ja erst auf die Beine gestellt werden und sich als Team finden. Eigentlich kann erst begonnen werden zu bauen, wenn die Konzepte weitgehend klar sind. Die Konzepte wiederum können aber erst erstellt werden, wenn sich das eingesetzte Team organisiert und Aufgabenpakete verteilt hat. Erfahrungsgemäß dauert schon diese Phase mehrere Monate, wobei die aktuellen Corona-Einschränkungen natürlich nicht förderlich sind. Von Fragestellungen der einzusetzenden Technik einmal ganz abgesehen. Da gehe ich von einem Technik-Standard aus, den die Deutsche Rentenversicherung in der Schublade hat.

### **Wie wird die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Versicherungsunternehmen auf digitaler Ebene hergestellt?**

*Jürgen Fritsche:* Es ist ein Meldewesen zu implementieren, dessen technische Entsprechung Datenschnittstellen und Datensätze sind. Über dieses Meldewesen werden die Anbieter auf Anfrage Daten in Einzelmeldungen an ein zentrales System übermitteln, das diese Einzelmeldungen dem Versicherten schließlich gesammelt und übersichtlich im Online-Portal aufzeigt. Eine zentrale Speicherung der Daten wird es standardmäßig nicht geben. Sie wäre auch nur dann zulässig, wenn die Nutzer (Nutzerinnen und Nutzer) ihr explizit zustimmen, etwa im Rahmen eines Benutzerkontos.

### **Wie sieht es mit dem Datenschutz bei so einem Mammutprojekt aus? Worauf muss besonders geachtet werden und wer übernimmt letztendlich die Verantwortung?**

*Wolf Wiedmann:* Das Thema Datenschutz spielt natürlich eine herausragende Rolle bei einem solchen Vorhaben. Immerhin werden hier über ein zentrales System sehr viele hochsensible Daten wie Rentenansprüche, Kapitalauskünfte und weitere personenbezogene Informationen von nahezu allen Personen verfügbar gemacht, die Ansprüche aus der Gesetzlichen Rentenversicherung haben – wenn auch ohne zentrale Speicherung und nur auf Anfrage des jeweiligen Versicherten. Gleichzeitig wird Cyberkriminalität zur wachsenden Herausforderung in unserer immer stärker digitalisierten Welt. Die

ganzheitliche Absicherung ist deshalb ein kritischer Erfolgsfaktor des ganzen Projektes. Vor allem im ersten Betriebsjahr sollte ein besonderes Augenmerk auf der schnellen und umfassenden Härtung des Systems liegen. Denn gerade in der Anfangszeit haben Softwaresysteme noch potenzielle Schwachstellen. Wer die Verantwortung bei einem konkreten Störfall übernimmt, steht heute noch nicht fest. Bis auf Weiteres hat jeder Beteiligte eine Verantwortung im Umgang mit dem System und den Daten.

### **Könnte die Digitale Rentenübersicht auch als Vorlage zur Digitalisierung weiterer Bereiche der öffentlichen Verwaltung dienen?**

*Jürgen Fritsche:* Wenn das Vorhaben erfolgreich in der Betriebsphase angekommen ist, hat man sicher wieder viel Erfahrung gewonnen, die an anderer Stelle in der Verwaltung genutzt werden kann. Allerdings ist dies nicht das erste große Vorhaben der öffentlichen Verwaltung, bei dem die digitale Nutzung großer Datenmengen zum Tragen kommt. Solche Vorhaben sind im Bereich der Sozialverwaltung, der inneren Sicherheit und vor allem auch in der Versicherungswirtschaft bereits mehrfach erfolgreich umgesetzt worden. Man würde daher gut daran tun, die dort gemachten Erfahrungen hier zu berücksichtigen und einschlägige Expertinnen und Experten für große Projekte ähnlicher Art zu Rate zu ziehen.